



## **AFP Thüringen – Wie geht es weiter?**

TAB, TMLFUN und TBV hatten am 14.07.2011 zu einem „Meeting“ eingeladen. Dabei wurden Fragen und Probleme zu den Anträgen 2011 und zum Antragsverfahren 2012 diskutiert. Nachfolgend dazu einige Informationen:

## **Prüfung von Vergabeverfahren 2008 und 2009**

Bei der TAB wurden zusätzlich 5 Mitarbeiter eingestellt, die die Abrufanträge aus den Jahren 2008 und 2009 einer nochmaligen gründlichen Prüfung unterziehen. Schwerpunkt bildet dabei die Einhaltung der jeweils gültigen Vergaberichtlinien. Erste Rückforderungen von bereits ausgezahlten Zuschüssen wurden und werden geltend gemacht. Diese Begehren der TAB sollten genau geprüft und gegebenenfalls vom angebotenen Anhörungsverfahren Gebrauch gemacht werden, um so zumindest eine Abmilderung der Kürzung zu erreichen.

## **Abschluss Auswahlverfahren 2011**

Das Auswahlverfahren 2011 steht nach einem halben Jahr nunmehr vor dem Abschluss. Alle Betriebe der ersten und zweiten Gruppe wurden bereits aufgefordert, ihre Antragsunterlagen zu vervollständigen bzw. anzupassen. Geschieht das nicht fristgerecht und vollständig, muss damit gerechnet werden, dass die TAB den Antrag „wegen fehlender Mitwirkung“ letztlich ablehnt.

Nachdem für 2011 insgesamt mehr Mittel als ursprünglich gedacht zur Verfügung stehen, können auch noch Betriebe der 3. Gruppe mit einer Bewilligung rechnen. Diese wurden im Juni entsprechend informiert und konnten somit auch einen vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragen. Insgesamt können somit 151 der 185 Antragsteller von einer Bewilligung ihres Antrages ausgehen. 34 Anträge, die im Auswahlverfahren im Programmteil Milch maximal 6 Punkte bzw. im Programmteil Landwirtschaftliche Urproduktion maximal 4 Punkte erreicht haben, erhalten jetzt Ablehnungsbescheide.

Als Problem wird gegenwärtig gesehen, dass der überwiegende Teil der bereitgestellten Mittel (insgesamt rund 30 Mio. €) im Jahr 2011 abgerufen werden müssen. Das Problem besteht in zweifacher Hinsicht. Zum Einen wurden viele Maßnahmen für 2011 geplant, die aufgrund der Verzögerungen im Auswahl- und Bewilligungsverfahren nun nach 2012 verschoben werden sollen. Zum Anderen wird damit gerechnet, dass die TAB personell nicht in der Lage ist, alle Abrufanträge bis zum Jahresende zu bescheiden. Letzteres wird dazu führen, dass ein Teil der Auszahlungen erst 2012 möglich sein wird. Deshalb sollte für alle abgeschlossenen Projekte der Abrufantrag zügig gestellt werden. Letzter Termin für Abrufanträge 2011 bleibt der 30.10.2011. Anträge auf Umbewilligung von Mitteln der Jahresscheibe 2011 nach 2012 werden seitens der TAB kritisch gesehen. Das gilt insbesondere dann, wenn bereits frühzeitig ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gewährt wurde. Jeder Umbewilligungsantrag ist deshalb zu begründen. Für bereits bewilligte Förderanträge 2010 und früher werden Umbewilligungen grundsätzlich ausgeschlossen, da hier eine ausreichende Vorbereitungszeit angenommen wird.



## **Auswahlverfahren 2012 – Jetzt mit der Vorbereitung beginnen**

Es ist nicht davon auszugehen, dass das Antragsverfahren „entschlackt“ wird. Im Ergebnis durchgeführter Überprüfungen muss laufend davon ausgegangen werden, dass sich das Verfahren weiter verkompliziert. Der Antrag wird bei der TAB von einem Erst- und einem Zweitleser bearbeitet und dann dem Gruppenleiter vorgelegt, der ebenfalls noch einmal prüft. In diesem Zusammenhang werden immer wieder neue Sichtweisen und Fragen aufgeworfen, die zu Nachforderungen beim Antragsteller/Berater führen.

Da die Mitarbeiter der TAB die Betriebe i. d. R. nicht mehr persönlich kennen, werden zwischenzeitlich immer ausführlichere Betriebsbeschreibungen zur bisherigen und künftigen Entwicklung verlangt. Auch die Beschreibung und Begründung der geplanten Investitionsmaßnahmen muss sehr ausführlich erfolgen.

Anträge können laufend eingereicht werden. Der Antragsteller erhält eine Eingangsbestätigung und die Unterlagen werden auch einer ersten Sichtung unterzogen. Im Ergebnis der Sichtung kann es bereits zur Nachforderung von Unterlagen bzw. anderen Hinweisen kommen. Auch für das Auswahlverfahren 2012 wird es einen Antragsstichtag geben. Dieser wurde zwischenzeitlich auf den 31.12.2011 festgelegt.

Es wird auch an einer weiteren Anpassung der Auswahlkriterien gearbeitet. Das TMLFUN ist nach eigener Aussage für diesbezügliche Vorschläge offen. Wir als IAK haben beispielsweise angeregt, die besondere Situation der Schweinehalter (Auslaufen der Übergangsregelungen zur Einhaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 31.12.2012) im Auswahlverfahren zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag soll geprüft werden. In 2011 abgelehnte Betriebe können jedoch nicht mit einer „Besserstellung“ im Auswahlverfahren 2012 rechnen. Eine ebenfalls von uns im Vorfeld des Meetings angeregte Überarbeitung des AFP-Ratings für spezialisierte Schweinebetriebe (Anhebung der maximalen Bewertungspunkte) wird es mit folgender Begründung jedoch wohl nicht geben. Zum Einen müsste dafür die Förderrichtlinie geändert werden und zum Anderen orientiert sich die Obergrenze für die Bewertungspunkte daran, dass sichergestellt ist, dass die Investitionen auch über die volle Bindungsfrist genutzt werden. Die Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren 2012 liegen zwischenzeitlich vor und können auf der Internetseite der TAB eingesehen werden.

Mit den Anträgen 2012 können Investitionen in den Jahresscheiben 2012, 2013 und 2014 geplant werden. Alle Maßnahmen müssen mit einer Kostenschätzung bzw. grundsätzlich drei Angeboten untersetzt sein. Wichtig ist, dass bei den Angeboten die Vergleichbarkeit sichergestellt ist. Kostenschätzungen bzw. Kostenangebote sind aus Sicht der TAB notwendig, um die Plausibilität der geplanten Investitionsausgaben prüfen zu können. Die Mitarbeiter der TAB ersparen sich dadurch sehr zeitaufwendige eigene Recherchen.



Fest steht, dass Photovoltaikanlagen nicht wieder in die Förderung aufgenommen werden.

Die Anträge müssen für Betriebe mit Jahresabschluss 31.12. auf der Basis der BMELV-Jahresabschlüsse 2010, 2009 und 2008 vorbereitet werden. D. h., die BMELV-JAB 2010 müssen jetzt zügig - möglichst bis Ende September - aufgestellt werden. Betriebe, die zum 30.06. abschließen, müssen ihre Antragsunterlagen auf der Basis der BMELV-JAB 2009/10, 2008/09 und 2007/08 vorbereiten. Auch hier kann es jedoch sinnvoll sein, den BMELV-JAB 2010/11 zügig fertig zu stellen. Das gilt vor allem dann, wenn dadurch ein besseres AFP-Rating erreicht werden kann. Wir empfehlen zudem, dass wir den BMELV-JAB vor Abgabe bei der TLL bzw. Nutzung für den Förderantrag gemeinsam durchsehen.

Tautenhain, 19. Oktober 2011